



RECHTLICH

„Urteil - nein danke!“

Vinzenz Fröhlich

FSK/L. Fröhlich Kolar-Syrmas Karisch Rechtsanwälte

Seit dem Jahr 2014 fanden sukzessive Änderungen im Strafrecht statt. Nunmehr besteht die Möglichkeit der sogenannten „Diversion“ auch bei Verbrechen mit bis zu fünf Jahren Strafdrohung. Diversionelle Erledigung bedeutet, dass ein anhängiges Strafverfahren eingestellt wird, wenn der Täter bereit ist, für seine Tat Verantwortung zu übernehmen. Leistet er in der Folge eine Geldbuße, oder erbringt zB gemeinnützige Leistungen, wird das Verfahren endgültig eingestellt. Die Schuld des Täters darf allerdings nicht schwer wiegen. Der Vorteil für den Betroffenen liegt eindeutig darin, dass er nicht verurteilt wird und somit auch nicht als vorbestraft gilt. Seit 1. Jänner 2017 besteht diese Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen auch dann, wenn durch die Tat ein Mensch getötet wird. Mit Spannung wurde erwartet, wie die Gerichte die neuen Diversionmöglichkeiten in Fällen von Amtsmissbrauch anwenden. Auch dort ist die Diversion zulässig, wenn auch unter strengeren Voraussetzungen. Laut bisheriger höchstgerichtlicher Judikatur darf der Amtsmissbrauch keine nachteiligen Folgen gehabt haben. Zu begrüßen ist die neue Rechtslage unbedingt, da sie hoffentlich dazu beitragen wird, die überschießende Kriminalisierung von Amtsträgern zu vermeiden. [WWW.FSKL.AT](http://www.fskl.at)



BILDEND

Online-Training: Brandschutz

Manfred Brandner

CEO bit media – member of eee group

In Österreich brennt es jährlich rund 25.000 Mal. Dadurch entsteht ein Gesamtschaden von 260 Millionen Euro pro Jahr. Die Auswirkungen von Bränden sind verheerend. Innerhalb von 30 Minuten kann ein Brand die gesamte Geschäftsgrundlage eines Unternehmens zerstören. Die Hälfte aller von einem Großbrand betroffenen Unternehmen schafft es nicht mehr zurück auf den Markt. Ganze Existenzen werden mangels effektiver Brandschutzmaßnahmen zerstört. Im schlimmsten Fall kostet ein Brand auch Menschenleben. Aber nur rund zehn Prozent der Unternehmen weisen ein effektives Brandschutzmanagement auf. Der Brandschutz muss einen hohen Stellenwert einnehmen, im Leitbild verankert und aktiv wahrgenommen werden. Unser vierstufiges Online-Training setzt genau hier an: Die Prävention von Bränden soll als aktiver Teil der Firmenphilosophie wahrgenommen und vorgelebt werden. In vier unterschiedlichen Lernprogrammen wird das Thema Brandschutz aufgearbeitet, durch interaktive Sequenzen und kurze Unterkapitel bietet der Kurs optimale Abwechslung. Die inhaltliche Erstellung erfolgte in Kooperation mit kompetenten Partnern aus der Brandpräventions-Branche, das Lernprogramm ist auf allen Endgeräten und von überall abrufbar. www.bitmedia.at

KURZ + BUNDIG



INVESTITION IN INFRASTRUKTUR

Mehr als 230 Millionen Euro investierte die Asfinag im Jahr 2017 in die steirischen Autobahnen und Schnellstraßen. Auch das Land Steiermark sorgte mit mehr als 80 Millionen Euro für einen Investitionsschub: Alois Schedl (Vorstand Asfinag), BM Jörg Leichtfried und LR Anton Lang (v. l.).



OSTERN FÜR FAMILIEN- UNTERNEHMEN

Bernd Liebming (GF Junge Wirtschaft Steiermark), Regionalstellenobfrau Sabine Wendlinger-Slanina, Regionalstellenleiter Viktor Larissegger, Lisa Weswaldi-Eichler (Vorsitzende Junge Wirtschaft Graz) und Werner Aschenbrenner (Vorstandsmitglied Junge Wirtschaft, v. l.) luden zum Grazer „Familien-Unternehmer-Osterfest“.



NEUER VERTRIEBSCHEF

Seit dem 1. April hat die Energie Steiermark einen neuen Vertriebschef. Josef Landschützer (im Bild) wirkt an der Seite von Peter Trummer als Geschäftsführer von Energie Steiermark Kunden und will das innovative Produkt- und Serviceangebote offensiv weiterentwickeln.